

Allgemeine Informationen
zur Einführung der elektronischen Prüfung
in Mecklenburg-Vorpommern

Das Landesjustizprüfungsamt beabsichtigt, der voranschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen sowie dem aus dem Kreise der Kandidatinnen und Kandidaten vielfach vorgetragenen Wunsch Rechnung zu tragen und die Möglichkeit zur elektronischen Fertigung der Aufsichtsarbeiten in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

Danach soll die elektronische Fertigung der Aufsichtsarbeiten der **Zweiten juristischen Prüfung ab Februar 2026** angeboten werden. Eine Umsetzung der elektronischen Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung sowie in der Rechtspflegerprüfung soll anschließend schnellstmöglich, jedenfalls aber bis zum **31.12.2027 (Staatliche Pflichtfachprüfung)** und **31.12.2028 (Rechtspflegerprüfung)** erfolgen.

Derzeit werden die organisatorischen und technischen Anforderungen für die Einführung der elektronischen Fertigung der Aufsichtsarbeiten ermittelt und beschrieben. Ebenfalls werden die erforderlichen Rechtsänderungen geprüft und das Rechtsetzungsvorhaben vorbereitet.

Über die Fortschritte werden die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare am Oberlandesgericht Rostock, die Studierenden im Fach Rechtswissenschaften der Universität Greifswald sowie die Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter der Fachhochschule Güstrow regelmäßig informiert.

Ihr Landesjustizprüfungsamt M-V